

Volkstanz_Tradition

Versuch einer ahistorischen Definition: Volkstanz

Mit den Definitionen ist es so eine Sache. Was ist Volkstanz, und wer hat's erfunden? Letzteres lässt sich begriffsgeschichtlich wesentlich besser eingrenzen als ersteres, denn der Begriff taucht nachweislich 1782 im *Musikalischen Kunstmagazin* zum ersten Mal auf, und das in offensichtlicher Anlehnung an den *Volklied*begriff von Johann Gottfried Herder. Durchgesetzt hat sich die Bezeichnung „Volkstanz“ gegen die des „Nationaltanzes“ dann jedoch erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts.

Die Frage aber, was denn Volkstanz nun eigentlich ist, wurde von den vielen Forschergenerationen seither unterschiedlich beantwortet. Seit Beginn der Volkstanzforschung erfuhr der Terminus Volkstanz bald eine inhaltliche Ausweitung: Während man bislang lediglich die Bauerntänze darunter verstanden hatte, wurde nun auch das Repertoire der Handwerker- und Zunfttänze darunter subsumiert.

Im Kontext gesellschaftlicher und politischer Rahmungen sollte sich ebendieser Volkstanzbegriff jedoch immer mehr als bloße Benennung, als Hohlraum für inhaltliche, ideologische und funktionale Zuschreibungen erweisen. Volkstanz zu definieren, war mithin nicht nur der wissenschaftliche Reflex, kulturellen Phänomenen mithilfe eines möglichst akkuraten Kriterienkataloges beizukommen. Volkstanz zu definieren, hieß immer auch, historische Entwicklungs- und Traditionslinien mitzudenken: Wertfrei oder gar geschichtsübergreifend war der Begriff nie. Vielmehr hat er seinen Platz in kulturell und historisch geprägten Diskursen, über welche er sich wiederum auf kulturelle und diskursive Praktiken auswirkt(e).

Die viel zitierte Definition Felix Hoerbürgers aus dem Jahre 1961, wonach Volkstanz „in der anonymen Grundschicht des Volkes durch direkte Tradition, ohne Eingriff von Seiten eines Organisators und in funktioneller Verbindung mit dem traditionellen Leben des Volkes gewachsen“ sei, greift aber für heutige wissenschaftliche Maßstäbe zu kurz, da sie zu sehr historisch-traditionell fokussiert und das gegenwärtige europäische Volkstanzgeschehen unberücksichtigt lässt, das sich seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert entwickelt hat und von der Forschung bisher weitgehend vernachlässigt worden ist.

Der neueren (ethnologischen) Forschung ungeachtet, die sämtliche „Tanzphänomene ritueller und geselliger Art, die nicht zum Bühnentanz (Ballett) oder zum Gesellschaftstanz [gehören] bis hin zum modernen (Disko-) Tanz“ unter dem Begriff Volkstanz fasst, formulierte Horst Koegler noch 1999 in seinem *Kleinen Wörterbuch des Tanzes* beharrlich historisierend, „Volkstanz (engl. Folk Dance, international Tanzfolklore)“ bezeichne „die traditionellen Tänze der unterdrückten und verachteten ländlichen Unterschicht in den vorindustriellen Gesellschaften Europas“.

Dabei hatten Herbert Burchard und Hans Deibel bereits 1989 das ‚Kreuz mit den Definitionen‘ umfassend thematisiert und gelangten zu folgender historischer Systematisierung, die auch für diese Studie als Verständnisfolie dienen soll:

- Tradierte Tänze (Tänze des einfachen Volkes: Tradiertes Tanzen, festgelegte Tänze)

- Umbruchtanz (1900–1932, früher und älterer Wandervogeltanz, „Neues Tanzen“, Folklore-Vorläufertänze, neuer Geselliger Tanz, Knüpftanz)
- Tanz (Geselliges Tanzen, offenes Tanzen, Vorführtanzen, Schautanzen)
- Gleichschalttanzen (1933–1945, doch schon 1939/42 kriegsbedingtes Tanzverbot)
- Folklore (nach 1945, Produktion des tradierten Tanzens)
- Fabelore (Folklorismus, künstliches Wiederauflebenlassen, Nachahmen von Überlieferungen).

In seiner Terminologie war der Volkstanz also mehrmaligen Inhaltsänderungen unterworfen und wird heute, so stellte Volker Klotzsche 1994 fest, „mit verschiedenen Bedeutungen gebraucht“, vermischt und missverstanden. Erstaunlicherweise sind die Ansätze aus der Kulturanthropologie und Ethnologie in der deutschen Volkstanzgeschichtsschreibung bis heute nahezu unsichtbar geblieben. Dabei kann tanzethnologische Forschung nicht nur bedeuten, auf möglichst ferne Kulturen zu blicken, und tanzhistorische Forschung sollte sich nicht ausschließlich auf Ballett und/oder zeitgenössischen Tanz konzentrieren. „All dances are ethnic, but some are more ethnic than others“, hat Theresa Buckland diesen Missstand 1999 betitelt.

Die zu Unrecht vernachlässigte anthropologische Herangehensweise an den Gegenstand „Volkstanz“ rekurriert, sobald sie sich für die Binnendimensionen desselben interessiert, auf Kategorien der Ritualforschung. In der Einführung bedeutet dies, dass sich Menschen im Tanz selbst und ihrer Körperkraft, des Raumes und der Zeit sowie des Rhythmus der Musik inne werden, dass die Bewegungsformen des Tanzes mit implizitem Wissen und expliziten Zuschreibungen verbunden sind. Tanz wird hier nicht mehr primär als Kulturpraxis, sondern als soziale, performative Produktion gesehen, die *in ihrem sozialen Kontext* – sei es Brautwerbung oder Hochzeit, Sonnwendfeier oder Erntedank – als Ritual beschrieben werden kann. Doch auch dieser Begriff ist im Grunde nichts weiter als ein akademisches Konstrukt für symbolische, formalisierte und vorgeschriebene Handlungen religiöser oder weltlicher Art, ein Begriff, der seinerseits nicht losgelöst von seinem jeweiligen historischen, regionalen oder sprachlichen Kontext existiert.

Der soziale Ort des Volkstanzes immerhin erlaubt es, diesen von dem zu unterscheiden, was man gemeinhin Gesellschaftstanz nennt. Gemeinsam ist beidem zunächst, dass sie im Unterschied zum Theatertanz von Laien ausgeführt werden und im geselligen zwischenmenschlichen Beziehungsgeflecht eine wichtige Rolle spielen. Entgegen dem vorwiegend mündlich tradierten Volkstanz ist der Gesellschaftstanz in schriftlichen und bildlichen Quellen dokumentiert, ergänzt durch tanzpraktische und tanzpädagogische Anleitungen sowie abgesichert durch theoretische Abhandlungen über Wesen und Wert der überlieferten Tänze. Das Vorhandensein schriftlicher Aufzeichnungen macht dabei freilich keinen qualitativen Unterschied für die Tanzpraxis selbst aus, sondern lediglich für die Art der Aneignung des tänzerischen Praxiswissens: Die (kommunikative) Funktion von Volks- und Gesellschaftstanz gleichermaßen ist die symbolische Bestätigung sozialer Konstellationen.

Eine ahistorische Definition von Volkstanz könnte also so aussehen:

Volkstanz wird verabredet und sozial hergestellt, erlebt und vermittelt. Volkstanz ist Geselligkeitstanz, der von jedermann gelernt werden kann, eine Gemeinschaft konstituiert, bestätigt und repräsentiert, der in dem Moment aber, wo er auf eine Bühne gestellt wird, vom geselligen zum Schautanz transformiert wird.

Tradition ist historisch ist dynamisch

Die Tradition oder Weitergabe von Volkstänzen erfolgte bekanntlich lange Zeit mündlich/performativ und erst vergleichsweise spät, nämlich seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert, über schriftliche Aufzeichnungen. Im Zuge der Industrialisierung drohten die über Jahrhunderte gewachsenen europäischen Volkslieder und -tänze aus der ländlichen Klangwelt und Lebenspraxis zu verschwinden, und alsbald fanden sich Wissenschaftler, die aus der Stadt ins Feld zogen, um die letzten verbliebenen Lieder und Tänze des Volkes aufzunehmen und zu notieren.

Die damit einhergehende Rettungsrhetorik zeugt zum einen davon, wie groß der lebensweltliche Abstand dieser Forscher zu ihrem Gegenstand war; zum anderen ist sie Ausdruck der typisch europäischen Annahme, nichtschriftliche Kulturpraktiken durch Verschriftlichung vor dem Vergessen bewahren zu können – Bewahrung durch Aufbewahrung? Die so entstandenen Volkslied- und Volkstanzsammlungen markieren einen Bruch in der Traditionslinie des Volkstanzes: Tänze wurden nun nicht mehr oder kaum noch performativ weitergegeben, sondern mit dem Buch in der Hand gelernt.

Da, wo man auf die Pflege und historisch korrekte Konservierung der notierten Tänze Wert legte, war eine Erstarrung des Repertoires die Folge; andernorts, wo man Neuschöpfungen auf der Grundlage des notierten Kanons wagte, entwickelte sich das Tradierte weiter. Zusammengefasst:

- das Tradierte verändert sich mit denen, die es tradieren (Dynamik von innen)
- es verändert sich durch veränderte Rahmungen/ Kontexte/ Zuschreibungen (Dynamik von außen) und
- es erstarrt durch Notation – oder wird durch Neuinterpretationen dynamisiert.

Die schriftliche Tradition des Volkstanzerbes war dabei nicht nur eine Festschreibung einer an sich dynamischen Kulturpraktik, sondern bot auch eine Einschreibfläche für ideologische Kodierungen – und für die politischen Instrumentalisierungen der beiden deutschen Diktaturen.

Literatur

- Buckland, Theresa: All dances are ethnic, but some are more ethnic than others: Some observations on dance studies and anthropology, in: *Dance Research* Vol. 17, No. 1 (1999), S. 3-21.
- Burchard, Herbert/Deibel, Hans: *Volkstanz – Folkloretanz – Geselliger Tanz. Auf Wegspuren des Laientanzes: Das Kreuz mit den Definitionen*, o. O. 1989.
- Hoerburger, Felix: *Volkstanzkunde, Erster Teil*, Kassel 1961 (= *Mensch und Tanz*, Bd. 3), Zitat auf S. 26.
- Klotzsche, Volker (Hrsg.): *Der Tanz in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts. Volkstanz – Jugendtanz*, Remscheid 1994 (= *Tanzhistorische Studien*, Bd. IX), Zitat auf S. 18.
- Koegler, Horst: *Kleines Wörterbuch des Tanzes*, Stuttgart 1999, Zitat auf S. 127.
- Walsdorf, Hanna: *Bewegte Propaganda. Politische Instrumentalisierung von Volkstanz in den deutschen Diktaturen*, Würzburg 2010.